

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ostseebad Rerik für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.03.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber nunmehr bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.756.900	0	0	3.756.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.756.900	0	0	3.756.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.579.800	0	0	3.579.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.321.600	0	0	3.321.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	258.200	0	0	258.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	794.000	0	0	794.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	705.600	223.900	0	929.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	88.400	-223.900	0	-135.500
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-200.100	223.900	0	23.800
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	146.500	0	0	146.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-346.600	223.900	0	-122.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 344.500 EUR auf 344.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 250. v. H.	auf 250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350. v. H.	auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 7,04 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 7,04 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	17.093.400	17.093.400
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	17.192.700	17.192.700
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.192.700	17.192.700

Ostseebad Rerik, den 09.04.2018
Ort, Datum

gez. Gulbis
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ostseebad Rerik für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.04.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 26.04.2018 bis 08.05.2018

während der öffentlichen Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus

Neubukow, 26.4.2018

gez. Gulbis
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.4.2018 in Kraft getreten. Auslegungszeitraum: 26.4. bis 8.5.2018